

Sitzung vom 19. Januar 2000

72. Anfrage (Lärmschutzwände Sportanlage Sihlhölzli)

Die Kantonsräte Peter Biemann und Vilmar Krähenbühl, Zürich, haben am 1. November 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die Sportanlage Sihlhölzli ist eine der meistfrequentierten Sportanlagen in der Stadt Zürich. Die Lärmeinwirkung der stark befahrenen Manessestrasse und Sihlhochstrasse stören den Sportbetrieb und die Aufenthaltsqualität enorm.

Eine Verbesserung der Situation für die Benutzer der Anlage ist frühestens mit dem Bau der unterirdischen Sihltiefstrasse in 25 Jahren zu erwarten. Im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Strassensanierungsarbeiten stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Lärmbelastung für die Sporttreibenden und Erholung Suchenden an der Sportanlage Sihlhölzli ein?
2. Gibt es für diese Sportanlage Lärmmessungen, und falls ja, wie hoch sind die Lärmbelastungen für die Sportanlage?
3. Wie teuer käme die günstigste Variante für Lärmschutzwände, und in welchem Verhältnis würden diese Kosten zum Gesamtprojekt für die Sanierung der Sihlhochstrasse stehen?
4. Weshalb beinhaltete das Strassensanierungsvorhaben keine Lärmschutzmassnahmen für die Sport- und Freizeitanlage Sihlhölzli?
5. Sind zu einem späteren Zeitpunkt Lärmschutzmassnahmen geplant, und falls ja, wann?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Biemann und Vilmar Krähenbühl, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Für den Sportbetrieb auf der Sportanlage Sihlhölzli wirkt sich der Verkehrslärm der angrenzenden Strassen zweifellos störend aus. Als dominante Lärmquelle tritt dabei die unmittelbar anstossende Manessestrasse (Strasse mit überkommunaler Bedeutung) auf. Demgegenüber sind die von der Sihlhochstrasse (Nationalstrasse SN 3.4.2) bzw. von den Auf- und Abfahrtsrampen der Sihlhochstrasse ausgehenden Lärmeinwirkungen auf die Sportanlage Sihlhölzli von untergeordneter Bedeutung. Aus diesem Grund standen bei der Sanierung der Sihlhochstrasse nie Lärmschutzmassnahmen für die Sport- und Freizeitanlage Sihlhölzli zur Diskussion. Auch müsste ein Lärmschutzprojekt für die Sportanlage Sihlhölzli ausserhalb des Nationalstrassenperimeters verwirklicht werden. Hiefür ist jedoch gemäss §§43ff. des Strassengesetzes (LS 722.1) die Stadt Zürich zuständig. Es ist daher Aufgabe der Stadt Zürich, im Rahmen der städtischen Sanierungsplanung an überkommunalen Strassenstrecken Lärmermittlungen vorzunehmen und allenfalls ein entsprechendes Lärmschutzprojekt auszuarbeiten. Die Kosten für die Projektierung und den Bau von Lärmschutzwänden zum Schutze der Sportanlage Sihlhölzli können daher zurzeit nicht beziffert werden, sie könnten aber – nach Aufnahme des Lärmschutzprojektes in das Bauprogramm der Stadt Zürich – dem Staat über die Baupauschale belastet werden. Anzumerken ist, dass in den Lärmsanierungsprogrammen dem Schutz von Sportanlagen gegenüber jenem von Wohnbauten in der Regel nur 2. Priorität zukommen kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi